

Frage der / des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**„Betriebsstörungen mit Umweltbeeinträchtigungen bei ArcelorMittal Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Zum Stichtag 02.12.2015 ist es in den vergangenen 24 Monaten zu vierzehn Betriebsstörungen gekommen.

**Zu Frage 2:**

Es kam bei sieben Ereignissen zu insgesamt 595 Beschwerden. Davon entfielen 270 Beschwerden auf eine Störung bei der Entstaubungsanlage am 24.07.2014 und 180 auf die Emissionen bei der Roheisenkippe am 02.10.2015. Bei den anderen fünf Ereignissen gab es zusammen 145 Beschwerden. Sieben Betriebsstörungen führten zu keinen Beschwerden.

Das Unternehmen informiert die Gewerbeaufsicht als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde und reguliert entstandene Schäden.

Die Aufsichtsbehörde führt regelmäßige Inspektionen von ArcelorMittal Bremen durch. Außerdem werden die Betriebsstörungen und mögliche Abhilfen besprochen. Nachlaufend werden die ergriffenen Abhilfemaßnahmen kontrolliert. Auf die Einhaltung der genehmigungsrechtlichen Bedingungen und Auflagen wird regelmäßig hingewiesen.

**Zu Frage 3:**

In 2015 sind dem Gesundheitsamt Bremen keine gesundheitlichen Beschwerden bekannt geworden, die gegebenenfalls mit Emissionen der Stahlwerke in Zusammenhang gebracht werden könnten. Der allgemeine Grenzwert für Staub ist im Bereich der Stahlwerke durchgängig eingehalten worden. Bei den Stäuben handelt es sich in erster Linie um eisenhaltige Stäube. Es existiert für Eisen kein gesonderter Grenzwert. Gleichwohl sind durch den Eisengehalt keine gesundheitlichen Gefahren zu befürchten.

Bei den Booten im Jachthafen Hasenbüren gibt es einen größeren Beseitigungsaufwand, weil der eisenoxidhaltige Staub bei Feuchtigkeit eine Verbindung mit den Kunststoffen der Boote eingeht. Mittels wasserlöslicher Chemikalien können die dadurch entstehenden Verunreinigungen entfernt werden.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Zukünftige Organisation des Brandschutzes“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und einer optimierten Standortstruktur werden die Verlagerung und der Neubau von Wachen geprüft.

**Zu Frage 2 und 3:**

Der Senator für Inneres wird dem Senat bis zum Herbst 2016 eine Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes für die Stadtgemeinde Bremen vorlegen. Für die weitere Bearbeitung sind Planungsmittel für den Haushalt 2016/17 eingestellt worden.“

Frage der / des Abgeordneten Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Rückzahlung von zuviel gezahlten KiTa-Gebühren“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1 und 2:**

Die Anzahl der kalkulierten Rückerstattungen bei Freien Trägern und KiTa Bremen beträgt 27.844. Hiervon wurden bis zum Stichtag 31.12.2015 21.917 Rückerstattungen durchgeführt.

Die Bearbeitung der Rückerstattungen für Sorgeberechtigte mit betreuten Kindern in gemeinnützigen Elternvereinen ist antragsgebunden. Zwischenzeitlich liegen 2.391 Anträge auf Rückerstattung aus diesem Personenkreis vor. Davon wurden 1.747 Anträge abschließend bearbeitet.

Die im Bereich der Kindertagespflege notwendigen Rückerstattungen wurden bereits Ende Juli vollständig abgeschlossen. Es wurden 1.776 Änderungsbescheide erlassen.

Insgesamt steht damit in 6.571 der 32.007 kalkulierten Fälle die Rückerstattung noch aus. Der Mittelabfluss für die Rückerstattungen betrug in 2015 6,295 Millionen Euro.

Die ausstehenden Erstattungen haben unterschiedliche Ursachen. So sind beispielsweise Adressen von verzogenen Eltern und Bankverbindungen zu ermitteln oder Sorgerechtsfragen zu beachten.

**Zu Frage 3:**

Es wurde ein technikgestütztes Verfahren für die automatisierte Durchführung der Beitragsneufestsetzungen und der Rückerstattungen, durch Erweiterung des Funktionsumfangs des in der Stadtgemeinde Bremen eingesetzten Kindertagesstätten-Verwaltungssystems [Ki-ON] entwickelt. Die Träger wurden bei der Abwicklung durch die Behörde unterstützt. Für die Durchführung wird zusätzliches Personal eingesetzt, um den Erfordernissen Rechnung zu tragen.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Matthias Güldner, Ralph Saxe, Dr. Maike Schaefer  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Schulwegsicherung an Grundschulen in Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Aus den Vorgaben des Bildungsplans Sachunterricht ergibt sich für die Schulen die Aufgabe, die Kinder zur sicheren Verkehrsteilnahme zu befähigen. Dabei liegt der Schwerpunkt in den ersten beiden Schuljahren auf der sicheren Teilnahme am Verkehr als Fußgänger, in den Schuljahren 3 und 4 auf der sicheren Verkehrsteilnahme als Radfahrer. Zur Verkehrserziehung in der Grundschule wurde für die Radfahrausbildung bereits am 05.11.2010 eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Senator für Inneres und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft unterzeichnet, die die Ziele, die Umsetzung und die Rahmenbedingungen festlegt.

Schulen können bei der Schulwegsicherung auch Kooperationspartner einbeziehen.

An den Bremer Grundschulen finden auf Grundlage der Rahmenvereinbarung mit der Polizei Bremen, in Kooperation mit der Unfallkasse Nord, dem ADAC, dem Schulexpress und weiteren Akteuren unterschiedliche, umfangreiche Angebote zur Unterstützung der Schulwegsicherheit statt. Damit haben die Schulen die Möglichkeit, sich fachlich qualifizierte Unterstützung zu holen. Eine weitergehende Verpflichtung, als die sich aus dem Auftrag des Bildungsplans und der Rahmenvereinbarung ergebende, ist nicht notwendig.

**Zu Frage 2:**

Für die Gestaltung der Schulwegsicherung stehen den Schulen für die fachlich qualifizierte Unterstützung Polizeibeamte zur Verfügung, die die jeweiligen Angebote mit den Schulen durchführen bzw. bei der Organisation unterstützen. Durch den engen Kontakt mit der Polizei Bremen lassen sich die Angebote an die Erfordernisse der einzelnen Schule anpassen. Das hat sich in der Praxis bewährt. Wünschenswert wäre es, wenn sich zur Absicherung der fachlich qualifizierten Unterstützung alle Grundschulen an mindestens einem Projekt beteiligen würden. Die Senatorin für Kinder und Bildung begrüßt dies und wird die Schulen darin bestärken, die Angebote

der Polizei Bremen noch intensiver zu nutzen.

**Zu Frage 3:**

In Bremen werden vielfältige Modelle im Rahmen der Schulwegsicherung angeboten, die individuell auf die einzelne Grundschule angepasst werden. Das System hat sich in der Praxis bewährt. Eine verbindliche Einführung bestimmter Systeme wie in Nordrhein-Westfalen würde zu einer Einschränkung der Angebotsbreite führen, da die eingebrachte Personalressource der Polizei nicht zu erhöhen ist.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE  
LINKE

**„Nutzung leerstehender Hausmeister-Wohnungen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

An den bremischen Schulen standen per 01.10.2015 37 Hausmeister-Wohnungen  
leer.

**Zu Frage 2 und 3:**

Alle Hausmeister-Wohnungen befinden sich im Sondervermögen Immobilien und  
Technik.

Von den derzeit 37 leerstehenden Wohnungen wurde jeweils eine Wohnung  
verkauft oder vermietet. Bisher wurden 5 Wohnungen bereits für die  
Flüchtlingsunterbringung herangezogen. Die 30 weiteren leeren Wohnungen  
befinden sich derzeit in der Prüfphase, ob sie weiterhin durch Schulen genutzt  
werden oder als Unterkunft für Flüchtlinge oder sonstige Wohnungsnotstandsfälle  
genutzt werden können.

Frage der / des Abgeordneten Rainer W. Buchholz, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**„Zukunft der Vegesacker Markthalle“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1 und 3:**

Eine Teilfläche der Markthalle ist bis Ende Oktober 2015 für Obst- und Gemüsehandel genutzt worden. Der damalige Pächter hat nun bekannt gegeben, dass er im ersten Quartal dieses Jahres eine Wiedereröffnung mit dem gleichen Sortiment vorsieht.

Parallel arbeitet er an einem Konzept für eine längerfristige, nachhaltige Nutzung. Dieses Konzept soll zeitnah vorgestellt werden.

**Zu Frage 2:**

Bei der Immobilie handelt es sich um privates Eigentum, nur der Eigentümer, die AVW Immobilien AG, entscheidet letztendlich über eine Nutzung bzw. deren Nutzungsart.

Der Senat steht im regelmäßigen Kontakt mit der AVW, um das Bemühen um eine attraktive Nutzung im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen. So wurden in der Vergangenheit bei Interessenbekundungen möglicher Mieter diese Kontakte an den Eigentümer weitergereicht.

Frage der / des Abgeordneten Marco Lübke, Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

### **„Rückgabe von Turnhallen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

#### **Zu Frage 1:**

Die Nutzung von Sporthallen zur Unterbringung von Flüchtlingen erfolgt nur so lange, wie sie unbedingt erforderlich ist. Unter der Voraussetzung, dass die weitere Entwicklung der Zugangszahlen und die Realisierung anderer Unterkünfte es ermöglichen, ist es Ziel des Senats, die Hallen so schnell wie möglich wieder für den Sport freizugeben. Die Sporthalle der Oberschule „Roter Sand“ kann seit dem 8. Januar wieder für den Sport genutzt werden. Aufgrund der Unwägbarkeiten bei den Zugangszahlen kann der Senat keine verbindliche Zeitplanung für die Freigabe weiterer Hallen vorlegen. Um die Rückgabe möglichst reibungslos zu organisieren, tagt wöchentlich eine Arbeitsgruppe der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, unter Beteiligung der Senatorin für Kinder und Bildung, des Landessportbundes und von Immobilien Bremen.

#### **Zu Frage 2:**

Immobilien Bremen als Eigentümervertreterin wird nach Beendigung der Nutzung zur Flüchtlingsunterbringung dafür Sorge tragen, dass dort schnellstmöglich wieder Sport getrieben werden kann. Dafür notwendige Reparaturen werden vorgenommen.

#### **Zu Frage 3:**

Jede Halle wird, sobald ein ungefähres Auszugsdatum feststeht, von Immobilien Bremen begutachtet, um das jeweilige Ausmaß der notwendigen Reparaturen abzuschätzen. Dies wird von Halle zu Halle unterschiedlich sein. Daher kann der Senat derzeit keine Aussagen über die Gesamtkosten treffen.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Als Flüchtlinge registrierte Kinder und Jugendliche können nicht zur Schulen gehen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die folgende Antwort bezieht sich nur auf geflüchtete Kinder und Jugendliche, die sich mit ihren Familien in Bremen aufhalten. Für die vor dem 1. November 2015 in Bremen angekommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unterscheiden sich die Anmeldeverfahren aufgrund der unterschiedlichen Unterbringungsformen von denen für Familien. Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die noch auf einen Schulplatz warten, kann nicht in vergleichbarer Weise wie bei den Kindern in geflüchteten Familien ermittelt werden. Grundsätzlich werden alle Bewohnerinnen und Bewohner von Notunterkünften und Übergangwohnheimen beim Einwohnermeldeamt zeitnah angemeldet. Aufgrund der schnell gestiegenen Zugänge im Herbst 2015 ist dieses Verfahren an die Grenzen des Möglichen geraten, obwohl die Anmeldungen von Flüchtlingen bei den Bürgerservicecentern vorrangig bearbeitet werden. Die genaue Zahl der Kinder, die derzeit in Notunterkünften leben und noch nicht beim Einwohnermeldeamt gemeldet sind, lässt sich daher nicht ermitteln.

Die Angaben über Schulpflichtige und Kindergartenkinder werden der Senatorin für Kinder und Bildung über einen Datenabgleich mit dem Einwohnermeldeamt übermittelt. Dieser Datenabgleich findet alle zwei Wochen statt.

Für den Zeitraum vor dem 1. November 2015 gilt: Von der Senatorin für Kinder und Bildung werden mit wenigen Ausnahmen alle schulpflichtigen Kinder von Flüchtlingen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in Bremen gemeldet sind, beschult. Für den Zeitraum vom 1. November 2015 bis 7. Januar 2016 können auf Basis der Meldeadressen circa 250 Schulpflichtige ermittelt werden, die noch keinen Schulplatz haben. Ein Teil davon befindet sich bereits im Zuweisungsverfahren für eine Schule oder wird über Hauslehrkräfte der Senatorin für Kinder und Bildung mit ersten schulischen Angeboten in den Einrichtungen erreicht und dann sukzessive den Schulen zugewiesen.

**Zu Frage 2:**

Solange Schulpflichtige sich noch in Notunterkünften für Flüchtlinge befinden, ist eine Zuweisung an Schulen erheblich erschwert, weil die erste Zeit des Aufenthalts häufig mit Unterbringungswechsel verbunden ist.

In den Übergangswohnrichtungen dagegen gibt es gut etablierte Verfahrensabläufe bei der Zuweisung in Vorkurse, die eine schnelle Aufnahme an Schulen gewährleisten.

**Zu Frage 3:**

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird in Zusammenarbeit mit den Trägern der Notunterkünfte eine Verbesserung der Verfahrensabläufe bei der Zuweisung in Vorkurse abstimmen. Außerdem sollen die Kapazitäten ausgebaut und weitere Hauslehrkräfte an den Notunterkünften eingesetzt werden.

Zudem wird eine vereinfachte Anmeldung beim Einwohnermeldeamt geprüft und umgesetzt. Die Anmeldung soll damit beschleunigt werden.

Frage der / des Abgeordneten Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Aktualisierung der KiTa-Ausbauplanung des Senats“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In seinem Kita-Ausbaukonzept vom Januar 2015 ist der Senat bei den unter 3-Jährigen von Kinderzahlen ausgegangen, die sich von 13.771 Kindern in 2014 schrittweise auf 14.304 Kinder in 2016 erhöhen. Für die Jahre 2017 bis 2019 wurde damals dieser Wert mangels belastbarer demografischer Prognosen unverändert fortgeschrieben. Bei den Kindergartenkindern ging der Senat von einer Anzahl von 13.321 Kindern in 2014 aus, die sich bis 2019 schrittweise auf ebenfalls 14.304 erhöht.

**Zu Frage 2:**

Nach den derzeit vorliegenden Bevölkerungszahlen (Stand: Oktober 2015) wird der Anstieg deutlich höher ausfallen.

Im Bereich der unter 3-jährigen waren es im Oktober 2015 14.966 Kinder, für 2016 ist mit 15.328 und für 2017 mit 15.390 Kindern zu rechnen. Ab 2018 ist wegen der schwankenden Zuzüge aus dem Ausland keine gesicherte Prognose mehr möglich.

Im Kindergartenbereich wurde die prognostizierte Kinderzahl bereits für 2014 auf 13.412 korrigiert, bis 2019 wird sie voraussichtlich auf 15.328 Kinder ansteigen.

**Zu Frage 3:**

Der Senat hält an seinen Ausbauzielen fest und wird in der Stadtgemeinde Bremen bis 2020 Angebote in der Kindertagesbetreuung schaffen, die eine Versorgung für 50% der unter 3-jährigen Kinder und 98% der Kindergartenkinder in allen Stadtteilen sicherstellen.

Frage der / des Abgeordneten Detlef Scharf, Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Umzug von Flüchtlingen in Wohnungen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Hierzu liegen derzeit keine Zahlen vor und diese können aufgrund der hohen Arbeitsbelastung in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden. Es ist davon auszugehen, dass ca. 1.500 Flüchtlinge im Jahr 2015 in eigene Wohnungen gezogen sind.

**Zu Frage 2:**

Diese Zahlen werden statistisch nicht erhoben.

**Zu Frage 3:**

Die Wohnverpflichtung in der Erstaufnahmestelle des Landes gilt grundsätzlich nur für Leistungsberechtigte nach § 1 Abs. 1 Ziffer 1 Asylbewerberleistungsgesetz, d. h. für Personen, die sich im Asylverfahren befinden. Nach § 47 Abs. 1a AsylG sind Ausländer aus einem sicheren Herkunftsstaat verpflichtet, bis zur Entscheidung des Bundesamtes über den Asylantrag und im Falle der Ablehnung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet oder als unzulässig bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Es ist sichergestellt, dass die genannten gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Räumungsklage gegen die Mieterinnen und Mieter in der Rückertstraße 2“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Trotz des großen Bedarfs an Zimmern zur Unterbringung von Wohnungslosen lehnt es die Zentrale Fachstelle Wohnen ab, dass Immobilien entmietet oder Mieter wohnungslos werden.

Der Eigentümer in der Rückertstraße 2 betreibt seit Jahren im Nachbarhaus eine kostengünstige Unterkunft für Wohnungslose. Seit Juli 2015 belegt die Zentrale Fachstelle Wohnen eine Etage mit 4 Zimmern im Haus Rückertstraße 2. Für die Belegung dieser Zimmer gibt es eine mündliche Vereinbarung. Eine Vereinbarung über die Entmietung und Nutzung weiterer Zimmer in der Rückertstraße 2 wurde nicht getroffen. Weitere Wohnungen werden nicht belegt, sollten sie per Räumungsklage oder eine andere Form von Zwang frei gemacht worden sein.

**Zu Frage 2:**

Zur Belegung mit Wohnungslosen hat die Zentrale Fachstelle Wohnen derzeit Vereinbarungen mit privaten Vermietern von fünf Häusern.

Bei Bedarf werden darüber hinaus im Einzelfall Plätze in circa 15 weiteren Unterkünften belegt, in Hotels, Pensionen, Gästehäusern, Hostels und bei Privatzimmervermietungen.

Inzwischen steigt der Bedarf, weil einige bisher genutzte Häuser geschlossen worden sind und auch andere Bevölkerungsgruppen, vor allem Flüchtlinge, untergebracht werden müssen. Dadurch hat sich die Zahl der Hotelbetreiber, die zur Zusammenarbeit bereit sind, vergrößert. Zimmer werden bei diesen Betreibern allerdings nur vereinzelt belegt, sodass die Zahl der zur Verfügung stehenden Betten in der Summe nicht wesentlich angestiegen ist.

Betreiber, mit denen die Zentrale Fachstelle Wohnen zusammenarbeitet, bieten in Einzelfällen weitere Objekte an.

**Zu Frage 3:**

Die Zentrale Fachstelle Wohnen sucht aktiv nach geeignetem Wohnraum für Obdachlose. Die Situation in der Rückertstraße 2 ist dabei einmalig, alle anderen Immobilien standen zuvor für Touristen oder etwa Monteure zur Verfügung. Kriterien der Eignung sind Verfügbarkeit, Zimmergröße, Ausstattung, Nachbarschaften, angemessene Kosten und die Bereitschaft des Eigentümers, sich auf das Abrechnungsverfahren einzulassen. Darüber hinaus prüft der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bei regelmäßig genutzten Unterkünften die bau- und feuerpolizeilichen Sicherheitsstandards.